

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am kommenden Sonntag sind alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde zur Wahl des deutschen Bundestags aufgerufen. Das Wahlrecht wird durch persönliche Stimmabgabe in dem auf der Wahlbenachrichtigung ausgewiesenen Wahlraum ausgeübt. Bringen Sie bitte die Ihnen bereits vor einigen Wochen zugegangene Wahlbenachrichtigung mit zur Wahl. Sie erleichtern damit den ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern die Arbeit. Der Stimmzettel wird den Wählerinnen und Wählern im Wahlraum übergeben.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die Wahl des Deutschen Bundestags eine Erststimme – für Wahlkreisbewerber (Kandidat*in des Wahlkreises Waldshut)
eine Zweitstimme – für eine Landesliste (Partei oder Wählervereinigung).



Es wird ohne Wahlumschlag gewählt. Damit das Wahlgeheimnis trotzdem gewahrt wird, bitten wir die Stimmzettel vor Verlassen der Wahlkabine mit der bedruckten Seite nach innen zu falten, sodass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist und diesen dann in gefalteter Form in die Wahlurne einzuwerfen.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Die Wahlhandlung und die ab 18:00 Uhr beginnenden Auswertungen in den einzelnen Wahlbezirken und die Auswertung der Briefwahlausschüsse im Rathaus, Gemeindezentrum (hier ab 15:00 Uhr) sind öffentlich.

Sie können sich selbstverständlich darauf verlassen, dass in den Wahllokalen alle **notwendigen Schutzmaßnahmen** getroffen werden, um eine Infektion mit dem Coronavirus auszuschließen. Wir sind jedoch auf Ihre Mitwirkung angewiesen:

- Bitte tragen Sie unmittelbar vor und im Wahllokal eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung**
- Nutzen Sie die bereitgestellte Möglichkeit der **Händedesinfektion**
- Bringen Sie nach Möglichkeit Ihren **eigenen Stift** mit
- Rechnen Sie mit **Wartezeit im Freien** vor dem Wahllokal, da gleichzeitig nur so viele Wählerinnen und Wähler eingelassen werden, wie Wahlkabinen vorhanden sind.

Personen, die typische Symptome einer Covid 19-Infektion wie Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmacksinnes oder Atemnot aufweisen und solche, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, haben keinen Zutritt zum Wahlgebäude. Sollten Symptome oder Absonderungspflichten erst am Wahltag auftreten, besteht von 08:00 Uhr **bis 15:00 Uhr** noch die Möglichkeit, **Briefwahl** zu beantragen unter **Tel. Nr. 07741 6001-40**.

Wenn Sie von der Briefwahl Gebrauch machen, müssen Sie sicherstellen, dass die Unterlagen dem zuständigen Briefwahlvorstand noch rechtzeitig bis zum Ablauf der Wahlzeit am Sonntag zugehen. Dies ist u. a. gewährleistet, wenn **die Wahlbriefe vor 18:00 Uhr direkt in den Briefkasten des Rathauses, Gemeindezentrum, Rheinheim, eingeworfen werden.**

Gehen Sie am Sonntag zur Wahl. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Demokratie lebt von der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Ihre Gemeindeverwaltung Küssaberg